

## **Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie zur Breitbandversorgung der Gemeinde Berching**

### ***Exposé:***

Dieses Auswahlverfahren basiert auf der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitband Richtlinie)”* der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Landwirtschaft und Forsten. Damit unterliegt es europäischem Beihilferecht und richtet sich an den Rahmenbedingungen aus, welche die Europäische Kommission vorgibt.

Dazu gehören insbesondere die Grundsätze der Technologie und Anbieterneutralität. Die Technologieneutralität setzt voraus, dass grundsätzlich keine Netztechnologie ausgeschlossen ist.

Ein dauerhafter Infrastruktur-Wettbewerb setzt voraus, dass der Netzbetreiber, der den Zuschlag erhält, anderen Netz- und Dienste-Betreibern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten.

Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

## **Inhaltsverzeichnis:**

1.	Ausgangslage	3
2.	Situationsbeschreibung der Großgemeinde Berching	4
3.	Zieldefinition	5
4.	Leistungsumfang	5
5.	Netzplanung	6
6.	Bedarfsermittlung	6
7.	Netzausbau	6
8.	Bewertungskriterien	7
9.	Rechte und Bestimmungen	7
10.	Zeitplan und Durchführung	8

## **1. AUSGANGSLAGE:**

Die Versorgung der ländlichen Gemeinden in Deutschland mit breitbandigen Internetanschlüssen wird immer stärker eingefordert. Die „Bandbreitenschere“ öffnet sich immer weiter: Während in Städten immer vielfältigere Angebote und Technologien feilgeboten werden, sind viele ländliche Gemeinden entweder überhaupt nicht versorgt, oder verfügen nur über geringe Bandbreiten.

Dementsprechend ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im November 2007 gestartet worden, um die Breitbandversorgung in ländlichen Gemeinden mittelfristig sicherzustellen.

Das Projekt „Praxisnahe Lösung zur Schließung von Breitband-Versorgungslücken“ soll mögliche praxisgerechte Ansätze zur Umsetzung aufzeigen.

Die Stadt Berching gehört mit ihren 41 Ortsteilen zu den Kommunen, die zum Teil noch unbefriedigend mit Breitband-Internetzugängen versorgt sind. Betroffen sind hier vor allem die umliegenden kleineren Ortsteile der Kernorte Berching und Holnstein. Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad der Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalte mit Breitband-Anschlüssen zu erreichen.

Mit Erschließung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass die Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftliche Betriebe, öffentlichen Einrichtungen und Bürger der Großgemeinde Berching einen solchen Anschluss ordern können, nicht dass alle einen solchen Anschluss haben müssen.

## 2. SITUATIONSBESCHREIBUNG:

### Allgemein:

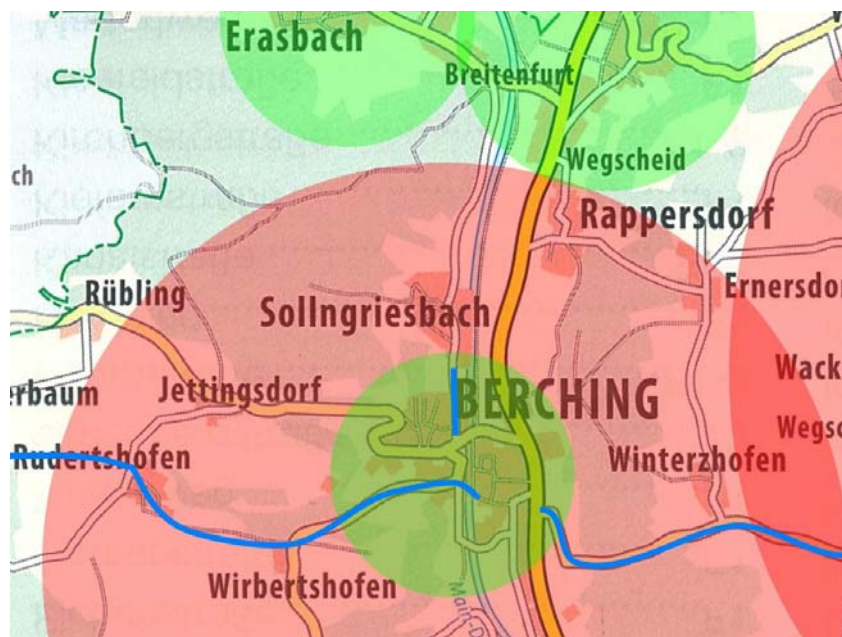
Problematisch ist die Versorgung der kleinen Ortsteile um die Kernorte Berching und Holnstein, wo jeweils in Nähe des Kabelhauptverteilers eine Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s gewährleistet ist, aber in den umliegenden Ortsteilen wird jedoch nur eine unzureichende Bandbreite bis zum Teil nur 384 kbit/s erreicht. Das bedeutet dass auch die Gewerbetreibenden und Landwirte in den betreffenden Ortsteilen noch nicht oder nur mit unzureichendem Breitband versorgt sind. Die Ortschaften Rübling und Stierbaum unterliegen dem Vorwahlbereich 08469 und sind mit Breitband via Festnetz versorgt. Die Ortschaft Schweigersdorf unterliegt dem Vorwahlbereich 08461 und ist derzeit via Festnetz und Funknetz versorgt.

### Schwerpunkt der Ausschreibung:

Zu den mit nur unzureichender Bandbreite versorgten Orten gehört auch Sollngriesbach. Mit 477 Einwohnern und über 160 Haushalten ist Sollngriesbach der viertgrößte Ort in der Großgemeinde Berching. Im Ort ist der zweitgrößte Arbeitgeber der Gemeinde mit ca. 350 Arbeitnehmern ansässig. Diese Firma will 2011 ihre EDV auf IDE-Verbindungen mit Kunden und Lieferanten umstellen und hat sich deshalb an die Stadt Berching gewandt, weil hierfür eine gesicherte und schnelle Breitbandanbindung erforderlich ist. Die Firma erweitert derzeit ihre Produktionsstätten und benötigt zur Sicherung des Standorts unbedingt einen breitbandigen Internetzugang. Derzeit steht am Ortseingang Breitband mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1500 kbit/s zur Verfügung, während am Ortsende lediglich noch zwischen 384 und 700 kbit/s verfügbar sind.

Uns vorliegenden Angaben zu Folge wurde von Berching aus bis zum KVz Sollngriesbach bereits ein Leerrohr der Deutschen Telekom AG verlegt. Inwieweit bereits Kabel eingezogen sind, kann hier nicht beurteilt werden.

Die Erschließungssituation in Sollngriesbach stellt sich wie folgt dar:



rote Markierung: Breitband via Festnetz 384 kbit/s bis 1500 kbit/s  
grüne Markierung: Breitband via Festnetz von 2 bis 16 Mbit/s  
blaue Linie: vorhandene Leerrohre lt. Angaben Deutsche Telekom

### **3. ZIELDEFINITION:**

Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, die Erschließung der Ortschaft Sollngriesbach mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung herzustellen. Das bedeutet konkret, dass Privathaushalte mit mindestens 1.000 Kbit/s, Unternehmen/Organisationen, insbesondere die Firma Schabmüller GmbH, mit einer noch höheren Bandbreite mit mindestens 10 Mbit/s versorgt werden können. Ziel dieses Markterkundungs- bzw. Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Stadt Berching übernimmt bzw. das vorhandene Netz entsprechend ausbaut und sowohl den Unternehmen, Freiberuflern, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.

Zwingende Voraussetzung für die Zuschlagserteilung sind angemessene Endkunden-Preise. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren sollen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.

Das Auswahlverfahren erfolgt sowohl technologie- als auch anbieterneutral, d. h. es gibt keine Technik-Vorgaben für das Auswahlverfahren.

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Die effektive Datenrate (mit Berücksichtigung des statistischen Multiplexgewinns) für die Kunden soll 1.000 KBit/s im Downstream und 128 KBit/s im Upstream maximal 10% der Zeit unterschreiten. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird.

Entscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist grundsätzlich die Zuführungsleistung an die Verteilstationen.

Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur ergeben, so kann diese mit einem staatlichen Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden.

### **4. LEISTUNGSUMFANG:**

Das Projekt umfasst sowohl die Vorstellung der Netzplanung als auch den praktischen Betrieb des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Der Bewerber stellt die Netzplanung und den Betrieb einem von der Stadt Berching festgelegtem Gremium aus Entscheidungsträgern und technischen Sachverständigen vor.

## **5. NETZPLANUNG:**

Die Präsentation der Netzplanung soll folgende Inhaltselemente umfassen:

- ▶ Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- ▶ Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- ▶ Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- ▶ Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandanschlüsse
- ▶ Vorstellung der Ausbauplanung in der Großgemeinde Berching
- ▶ Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Breitbandanschlüsse
- ▶ Vorstellung der Endkundenverträge
- ▶ Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr und die monatlichen Entgelte
- ▶ Vorstellung der technischen Leistungsmerkmale und der zugesicherten Performance der Breitbandanschlüsse

Die genaue Ausgestaltung der Vorstellung der Konzepte und der Breitbandanschlüsse kann in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen und sinnvoll angepasst werden. Der Aufwand für die sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch diesen Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse.

## **6. BEDARFSERMITTLUNG:**

Die Ist/Bedarfsermittlung wurde von der Stadt Berching für Sollngriesbach bereits im Jahr 2008 detailliert durchgeführt und liegt dieser Ausschreibung als Anlage bei. Aufgrund von sich häufenden Anfragen in den Letzten Monaten wurde der Bedarf jedoch ohne Einzelnachweise aufgestockt.

Der ausgewählte Netzbetreiber hat darüber hinaus das Recht, Vorverträge mit Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern der Stadt Berching abzuschließen. Die Vorverträge müssen dabei den Bedingungen in Kapitel 3 entsprechen.

## **7. NETZAUSBAU**

Nachdem ein Bewerber aufgrund der Vorstellung seiner Netzplanung und des Betriebes gemäß Kapitel 3 und 4, sowie anhand der Kriterien in Kapitel 8 ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung der Großgemeinde Berching errichten oder das vorhandene Netz mit der entsprechenden Technik ausbauen.

Das Netz kann auch in einzelne Lose unterteilt werden.

Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse sowie der vereinbarten einmaligen Bereitstellungsgebühr.

## **8. BEWERTUNGSKRITERIEN:**

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Netzanbieters ist die Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist der Ausschreibung beizulegen.

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

### 8.1 Ausschlusskriterien:

Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entsprechen

Angebote die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Dritten ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen (technologische Restriktionen, Verteuerung der Investition um mindestens 50 %) in Betracht.

### 8.2 Gewichtungskriterien:

Erschließungsgrad der Großgemeinde Berching

Angebotene Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten

Monatliche Preise der Breitbandanschlüsse

Zuschussbedarf

Technischer Aufwand für den Kunden sowie einmaliger Bereitstellungspreis

Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Funkbasisstationen, Hauptverteilern oder Kabelverzweigern)

Keine Referenzbeispiele für bisherige Netzausbauprojekte

Kompetenz und Erfahrung des Anbieters

Technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit

Sonstige Vertragsbedingungen

## **9. RECHTE UND BESTIMMUNGEN:**

### 9.1 Eigentum:

Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit dem Endkunden.

### 9.2. Qualifikation:

Sollte der Netzaufbau teilweise mit öffentlichen Fördermitteln erfolgen, so muss der Netzbetreiber die Zusatzbedingungen zur Qualifikation für die Fördermittel durch den Freistaat Bayern erfüllen. Diese sehen unter anderem vor, dass alternative Netzbetreiber das geförderte Netz ebenfalls nutzen dürfen.

### 9.3 Verpflichtung:

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## **10. ZEITPLAN UND DURCHFÜHRUNG:**

Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze, die sich im Rahmen der Markterkundung in der Lage sehen, sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im zu versorgenden Gebiet anzubieten werden gebeten, Ihr Angebot bis spätestens 15.10.2010 bei der Stadt Berching einzureichen.

Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze, die im Rahmen des Auswahlverfahrens einen Ausbau des Breitbandnetzes nur mittels einer Beteiligung von Dritten durchführen können werden bei bestehendem Interesse gebeten, Offerten und Angebote bis spätestens 01.11.2010 an die Stadt Berching zu richten.

Die Kontaktaufnahme eines interessierten Netzbetreibers muss innerhalb der angegebenen Fristen an die

Stadt Berching  
Pettenkoferplatz 12  
92334 Berching

Breitbandpate:  
Kappl Stephan  
Telefon: 08462/205-27  
E-Mail: [kappl@berching.de](mailto:kappl@berching.de)

erfolgen, damit mit der Realisierung umgehend begonnen werden kann.

Das Projekt soll ab Auftragserteilung innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Dies beinhaltet die Netzplanung und den Ausbau des Netzes, so dass die Bürger der Großgemeinde Berching ab diesen Zeitpunkt breitbandige Internetanschlüsse erwerben können.